

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **21 (1961)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Der Filmberater



21. Jahrgang Nr. 10  
Mai 1961  
Halbmonatlich  
Herausgegeben von der  
Filmkommission des SKVV



**Produktion:** Documentar-Color-Film; **Verleih:** R. E. Stamm;  
**Herstellungsleitung:** Heinz Neubert; **Buch:** Heinz Kuntze-Just; **Kamera:** E. Séchan,  
 A. Scavarda, W. Riml, G. Grimm; **Kommentar:** Gerd Ruge.

Noch heute ist ein großer Teil der UdSSR für ausländische Besucher gesperrt. So erweckt es unser Interesse, wenn ein Film uns nicht nur die Kremlmauern zeigt, sondern uns in die Weiten der Ukraine, zu den Ölfeldern Bakus, in die Wälder Sibiriens führt. Wertvoller noch als diese zwar schönen, aber für das Verständnis des heutigen Rußlands nicht wesentlichen Reiseeindrücke erscheinen uns Einblicke in den russischen Alltag, etwa die Aufnahmen vom großen staatlichen Warenhaus GUM, von kleinen und großen Studenten, die mit Ernst ihr Pensum erledigen. Eigenartig berührt, wie, angefangen von der Kindertracht, der Dekoration von Geschäftsauslagen bis zur Architektur neuer Gebäude, oft ein Stil obwaltet, der uns weit mehr an die Zeit der Monarchie und des Bürgertums als an das moderne 20. Jahrhundert erinnert. Eigenartige Gefühle auch erwecken die Aufnahmen von Kirchen — der schönen, zu Museums- und Propagandazwecken vom Staat instand gehaltenen und ärmlicher, noch für den Kult freigegebener, aber aus privaten Almosen zu erhaltender. Aufnahmen von Gottesdiensten, etwa aus Armenien, erfüllen mit Wehmut, künden sie doch von Resten eines Lebens, das einst Rußlands Seele war. Welcher Kontrast dann, wenn die großen Schau-feste der heutigen Diktatur sich zum Zwecke der Selbstbestätigung und der Massenbetörung entfalten! — Der Film hat etwas Zwiespältiges an sich: da die Kameraleute anscheinend weder der großen Sowjetunion lobhudeln noch sich andererseits von unkritischen Vorurteilen leiten lassen wollen (auch mußte das Film-material in Rußland entwickelt werden), bleiben sie neutral, müssen Problemen ausweichen und sich ins Ästhetische flüchten. So auch wirkt der Kommentar manchmal etwas wohl indirekt. Man hätte es begrüßt, wenn der Film manche Probleme noch besser angedeutet und auftauchende Fragen klarer beantwortet hätte. Trotzdem: er kann für den sowohl vorurteilslosen wie kritischen Zuschauer ein instruktiver Beitrag werden beim Studium des Phänomens Rußland.

### Sanctuary (Geständnis einer Sünderin)

III. Für Erwachsene

**Produktion und Verleih:** Fox; **Regie:** Henry King und Tony Richardson, 1960;  
**Buch:** James Poe, nach zwei Romanen und einem Bühnenstück von William Faulkner; **Kamera:** E. Fredericks; **Musik:** A. North; **Darsteller:** L. Remick, Y. Montand, B. Dillmann u. a.

Ein Gerichtsfall zuerst. Nancy, Negerdienerin bei der Gouverneurstochter Temple Drake, hat deren Kind vorsätzlich getötet. Die Sachlage ist klar, die Täterin geständig; das Gericht erkennt auf schuldig und spricht die Todesstrafe aus. Doch wieder einmal erweist sich, daß menschliche Justiz nicht die ganze, komplexe Wirklichkeit einfangen kann. Der Film versucht, sie uns in Rückblenden zu zeigen. Temple war nach einer Tanzparty von ihrem Jugendfreund zu einer abgelegenen Schwarzbrennerei mitgenommen worden. Zuerst widerstrebend, dann leidenschaftlich zur Frau erwachend, gibt sie sich dem betörenderisch männlichen Candy, dem Führer der Bande, hin, trotz Mahnung von Nancy, der Negerin. Als sie befreit wird, spielt sie die vergewaltigte Tochter aus gutem Hause. Nach fünf Jahren äußerlich glücklicher Ehe mit dem Jugendfreund taucht der totgeglaubte Bandenchef wieder auf. Temple verfällt ihm aufs neue und will mit ihm fliehen. Nancy, mittlerweile Dienerin bei ihr geworden, vereitelt diesen Plan, nachdem ihre beschwörenden Worte nichts gefruchtet haben — indem sie Temples Kind tötet und so Candy zur Flucht zwingt. — William Faulkner, der den Stoff für diesen Streifen geliefert hat, macht es sich in der Schilderung der menschlichen Beziehungen und Spannungen nicht leicht. Ihm geht es in erster Linie um das Problem der Wahrhaftigkeit und im weiteren um das Opfer an sich, das von jedem Menschen gefordert wird und dessen Sinn er meist nicht begreift. Das Werk führt zu den moralisch-religiösen Gründen des Problems: immer muß der Mensch für andere Opfer bringen; die Rechnung geht auf dieser Welt eben nie auf, und der Sinn des Daseins kann nur im Glauben an das Jenseits verstanden werden. Vom Film kann gesagt werden, daß er die Geschichte gekonnt, aber ohne große eigenschöpferische Anstrengung ins Bild umsetzt. Vermag er so die metaphysische Tiefendimension nur anzuzielen (während die Schilderung der äußeren Vorgänge und der Atmosphäre manchmal kraß und theaterhaft ausfällt), so kann er doch Anlaß zur Besinnung werden.